

Optimierung der Vermögenssteuern mittels Wohnsitzverlegung

Die Belastung mit der Vermögenssteuer in den beiden Basel führt immer wieder zu Diskussionen, gerade in Zeiten, wo viele Vermögenswerte eher suboptimale Renditen abwerfen. Während einige Steuerpflichtige ihre Steuerbelastung – meist zähneknirschend – akzeptieren, suchen andere Wege zur Optimierung, oft mittels Wohnsitzverlegung. Eine markante Optimierung ist selbst in der Region möglich.

Steuermigration in die Innerschweiz

In den letzten Jahren kann ein verstärkter Trend zur Abwanderung in die Innerschweiz festgestellt werden. Dies betrifft nicht nur medienwirksame Wohnsitzverlegungen von Sportlern oder Wirtschaftsgrössen, sondern in der Mehrheit unauffällige, aber vermögende Personen. Wenn oft auch angegeben wird, dass die Steuern nicht die (alleinige) Ursache für einen Wegzug darstellten, dürfen die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs nicht unterschätzt werden. Die zahlreichen Ratings bezüglich der Attraktivität von Kantonen und Gemeinden werden nicht unerheblich durch die jeweilige steuerliche Situation beeinflusst.

Faktum Steuerwettbewerb

Dass die föderalistische Struktur der Schweiz den Steuerwettbewerb fördert, ist allgemein bekannt. Je nach politischem Standpunkt wird dieser Wettbewerb begrüsst oder verurteilt. Ungeachtet der persönlichen Einschätzung gilt: Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Und das wird sich auch nicht so schnell ändern. Im Jahr 2010 wurde die sog. „Steuergerechtigkeitsinitiative“, welche Mindeststeuersätze vorschreiben wollte, von Volk und Ständen deutlich abgelehnt.

Ungeliebte Vermögenssteuer

In der Praxis ist immer wieder festzustellen, dass vor allem die hohen Vermögenssteuern in den beiden Basel den betroffenen Steuerpflichtigen ein Dorn im Auge sind. Vermehrt stellen Steuerzahler die grundsätzliche Berechtigung der Vermögenssteuer in Frage, vor allem bei ertragsschwachen Vermögen. Insbesondere betrifft dies auch Zugewanderte aus Staaten, die keine Vermögenssteuern kennen (z.B. Deutschland). Im Endeffekt gab in vielen Fällen die Belastung mit der Vermögenssteuer den Ausschlag für den Wegzug aus der Region, und nicht die ebenfalls nicht gerade tiefe Einkommensteuerbelastung für Personen mit mittleren und hohen Einkommen. Da helfen auch die kantonalen Besonder-

heiten zur Reduktion der Bemessungsgrundlage sowie günstige Liegenschafts- und Wertschriftenbewertungen wenig, wenn den Steuerpflichtigen bewusst wird, dass sie in Basel-Stadt zwischen 4.5 und rund 8 Promille und im Baselbiet zwischen rund 6.5 und rund 7.5 Promille (Kanton und Gemeinde) jährliche Vermögenssteuer bezahlen müssen, währenddem in den günstigsten Gemeinden des Kantons Schwyz insgesamt rund 1 Promille Vermögenssteuer anfällt.

Wenn Wohnsitzverlegung, dann recht!

Generell ist zu bemerken, dass eine Wohnsitzverlegung effektiv erfolgen soll und nicht bloss fingiert sein darf. Meist werden sog. Scheindomizile unter dem Titel der Steuerumgehung abgehandelt. Im heutigen Umfeld ist dies jedoch fragwürdig. Die Steuerbehörden könnten zumindest in eindeutig konstruierten Fällen durchaus zum Schluss gelangen, dass eine Steuerhinterziehung vorliegt und somit neben der Steuer noch eine entsprechend schmerzhaft Busse einfordern.

Aber auch schon der Ärger eines interkantonalen Doppelbesteuerungskonflikts dürfte in vielen Fällen unangenehm, langwierig und auch noch kostspielig sein. Darum ist der Lebensmittelpunkt mit allen Vor- und Nachteilen wirklich an den neuen Wohnort zu verlegen, um so klare Verhältnisse zu schaffen. Je nach beruflicher und familiärer Situation sind die Bedingungen für eine Wohnsitzverlegung verschieden und müssen im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Dornach statt Wollerau

Für viele Personen ist jedoch der Schritt eines Umzugs in die Innerschweiz zu gross bzw. sie möchten gerne in der Region wohnhaft bleiben, wo sich ihre Familie und ihr Freundes- und Bekanntenkreis befinden. Hier könnte sich ein Blick nach Westen lohnen: Der Kanton Solothurn hat die Vermögenssteuer in den letzten Jahren auf 1 Promille gesenkt. Die Gesamtbelastung inklusive Gemeindesteuern macht so z.B. in Dornach noch rund 2 Promille aus. Das ist weniger als die Hälfte der entsprechenden Belastung in Kaiseraugst/AG, was regional lange eine Spitzenposition einnahm. Hinzu kommt, dass der Kanton Solothurn bei niedrigen Erträgen die Bemessungsgrundlage des Wertschriftenvermögens reduziert.

Fazit

Wer der Vermögenssteuerbelastung in den beiden Basel überdrüssig ist, jedoch gerne in der Region Nordwestschweiz wohnhaft bliebe, kann eine Wohnsitzverlegung in eine steuergünstige Gemeinde des Kantons Solothurn in Betracht ziehen. Eine solche Evaluation umfasst neben der Vermögenssteuer auch die konkrete einkommensteuerliche Situation sowie diverse weitere Faktoren.

Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen im vorliegenden Zusammenhang.

Basel, den 8. August 2013 / Dr. Mischa Salathé